

Hygiene-Checkliste für den Unterricht während der Corona-Krise gültig ab 02.11.2021

Aufgaben der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer weist die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld des Unterrichts daraufhin, dass

- ✓ eine generelle Pflicht zur Teilnahme am angebotenen Unterricht besteht. Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt für Schülerinnen und Schüler mit relevanten, ärztlich bescheinigten Vorerkrankungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19). Diese Schülerinnen und Schüler SuS bzw. die Erziehungsberechtigten teilen dies dem Sekretariat **schriftlich** mit.
- ✓ symptomatisch kranke Personen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) nicht am Unterricht und Prüfungen teilnehmen dürfen. Schnupfen kann lt. RKI ebenfalls zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. SuS mit dieser Symptomatik und ohne weitere Krankheitsanzeichen sollen für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Sofern keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teil.
- ✓ auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich die Abstandsregelung zu beachten ist.
- ✓ das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Schulgebäude verpflichtend ist. Diese Pflicht gilt auch in den Klassenräumen außer auf den Sitzplätzen, somit auch in den Werkstätten. (Ausnahmen können in Absprache genehmigt werden, z.B. in Prüfungssituationen).
- ✓ das Händeschütteln untersagt ist.
- ✓ die Handhygiene eingehalten werden muss.
- ✓ die Husten- und Nieß-Etikette eingehalten werden müssen.
- ✓ keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden dürfen.
- ✓ keine Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale, Taschenrechner etc. gemeinsam genutzt werden.

Aufgaben der unterrichtenden Lehrkraft

Vor dem Unterricht:

- ✓ Die Lehrerin / der Lehrer sollte mindestens **5 Minuten** vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, damit die SuS nicht auf dem Flur warten müssen.
- ✓ Vor dem Unterricht sollten sich die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerinnen und Lehrer die Hände gründlich reinigen oder es muss ein Händedesinfektionsmittel benutzt werden.

Während des Unterrichts:

- ✓ Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Zusätzlich soll auf dem Sitzplan vermerkt werden, welche Schüler eine FFP2-Maske tragen. Die Kennzeichnung hat mit dem Vermerk „FFP2“ bei dem Namen des Schülers zu erfolgen. Dieser

- Schulleitung -

Sitzplan ist im Klassenbuch abzulegen. Der Klassenordner ist am Ende des Unterrichtstages im unteren Lehrerzimmer (A001) abzulegen.

- ✓ Alle nicht geimpften und nicht genesenen Schüler*innen werden entsprechend der Ablaufbeschreibung „Ablaufbeschreibung_Selbsttest_2021_10_05 - Siemens.pdf“ grundsätzlich montags, mittwochs und freitags getestet. Wünschenswert ist eine Testung aller Schüler*innen und Lehrer*innen.
- ✓ Nach einem Toilettengang muss sich die Schülerin / der Schüler erneut die Hände im Klassenraum gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden waschen oder es muss ein Händedesinfektionsmittel benutzt werden. Der Toilettengang darf nur einzeln erfolgen!
- ✓ Der Raum ist in regelmäßigen Abständen stoß-zulüften.
- ✓ In den Werkstätten müssen die Werkzeuge, die nur jeweils von einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden zum Ende des Unterrichtes von den SuS gereinigt werden.
- ✓ Tastaturen und Mäuse sollten ebenfalls zum Unterrichtsende durch die SuS gereinigt werden.
- ✓ Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske entfällt in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im Raum gewährleistet ist **oder** die Aufnahme der Nahrung auf festen Plätzen im Klassenraum erfolgt.

Pausen:

- ✓ Der Raum ist stoß-zulüften.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- ✓ Das Tragen einer medizinischen MNB im gesamten Schulgebäude und in den Klassenräumen, außer auf den Sitzplätzen, ist verpflichtend. Durch das Tragen einer medizinischen MNB ist grundsätzlich das Gebot des einzuhaltenden Personenabstands von 1,5 m nicht aufgehoben!
- ✓ Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in dem Schulgebäude aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu verwenden (OP-Maske, Masken des Standards FFP2 oder vergleichbaren Masken KN95/N95). (Ausnahmen s. oben)
- ✓ Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB muss korrekt über den Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- ✓ Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregerrhaltig und daher möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu vermeiden.
- ✓ Husten oder Niesen soll auch mit MNB in die Ellenbeuge erfolgen (Husten- und Niesekette).
- ✓ Es werden nur im Ausnahmefall MNB von der Schule bereitgestellt.